

Name, Vorname:

Adresse:

IdNr.:

Steuernummer:

Geburtsdatum:

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

die Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB,
Gerbermühlstraße 7, 60594 Frankfurt (Bevollmächtigte)

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu
befugten Berufsträger/innen -

wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und
sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu
widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1
Nr. 2, Abs. 2 AO
- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer
- Grundsteuer

- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft-/Schenkungssteuer
- das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren
- das Lohnsteuerermäßigungsverfahren
- Investitionszulage
- das Festsetzungsverfahren
- das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens)
- die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren
- die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit
- die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer)

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
aber

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e
vor _____.
- nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw.
Veranlagungstichtag/e _____.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt
worden ist.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.
oder

- nur soweit diese der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis
15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der
Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten
steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

- Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung** der
Bevollmächtigung die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht
beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend
die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

- Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a.
Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch
in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung
übermittelt werden.

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber/-in